

Volksinitiative

«JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotenum (Anti-Chaoten-Initiative)!»

Für verursachte Kosten geradestehen!

Während unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen kommt es oft zu gewalttätigen Krawallen und teuren Sachbeschädigungen, für welche der Steuerzahler aufkommen muss. Es wird Zeit, dass Chaoten zur Rechenschaft gezogen und für Schäden und Polizeieinsätze haftbar gemacht werden.

Stopp der unbewilligten Demo-Flut!

Ein Drittel aller Demonstrationen und Kundgebungen im Jahr 2022 wurden ohne Bewilligung durchgeführt. Oft schaut die Polizeileitung tatenlos zu und lässt die Chaoten gewähren. Damit muss nun Schluss sein! Diese vielen unbewilligten Demos müssen endlich mit klaren Leitlinien unterbunden werden!

Für Konsequenzen geradestehen!

Stört jemand eine bewilligte Demonstration oder Kundgebung, müssen die Störer zur Rechenschaft gezogen werden und die Kosten des notwendigen Polizeieinsatzes übernehmen. Es ist ein Skandal, dass Chaoten immer wieder legale Demonstrationen oder Veranstaltungen stören.

Deshalb ...

- ... muss endlich ein griffiges Konzept erarbeitet werden, damit illegale Demos unterbunden werden!
- ... müssen die Chaoten die Kosten für den Polizeieinsatz und die Schäden übernehmen!



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG), reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende unformulierte Initiative ein:

Der Kanton Basel-Stadt ergreift folgende Massnahmen, damit im Rahmen von Demonstrationen und Kundgebungen illegale Aktionen verhindert werden:

- Der Regierungsrat erarbeitet ein griffiges Konzept, um die hohe Anzahl nicht bewilligter Demonstrationen und Kundgebungen zu reduzieren und berichtet periodisch über den Erfolg des Konzepts.
- Bei unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen haften die Störer für entstandene Polizeikosten und Schäden. Von den Behörden als zulässig erachtete Spontandemonstrationen und Spontankundgebungen bleiben möglich.
- Störer, welche während bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen Gewalt gegen Personen oder Sachen ausüben, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden.
- Personen oder Gruppen, welche andere Demonstrationen oder Kundgebungen widerrechtlich stören, beispielsweise durch Gewaltausübung oder andere Formen der Nötigung, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte, die in der selben Gemeinde wohnen, unterzeichnen:

Basel Riehen Bettingen

Name, Vorname (Blockschrift)	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar. Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).
Publikation im Kantonsblatt: 8. März 2023

Mitglieder des Initiativkomitees: Lorenz Amiet, Laetitia Block, Demi Hablützel, Gianna Hablützel-Bürki, Oskar Herzig-Jonasch, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Roger Stalder, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Felix Wehrli
Kontakt: SVP Basel-Stadt • 4000 Basel • info@svp-basel.ch • 061 260 29 15